



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73

☎ 04785/ 205

Fax: 04785/ 567

A-9831 Flattach

✉ flattach@ktn.gde.at

www.flattach.at

Kundmachung

Der Bürgermeister der Gemeinde Flattach gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF bekannt, dass die Abrechnung des Jagdpachtzinses der Gemeindejagdgebiete für den Bereich der Gemeinde Flattach für das Jagdjahr 2024 erstellt ist und diese Abrechnung während eine Frist von zwei Wochen,

vom 14. bis 28. März 2025

im Gemeindeamt Flattach zur Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen diese Abrechnung oder gegen die Aufteilung des Pachtzinses auf die einzelnen Grundstücke in den Gemeindejagdgebieten sind innerhalb von 2 Wochen vom Tag der Kundmachung an gerechnet beim Bürgermeister der Gemeinde Flattach schriftlich einzubringen.

Bei den Jagdpachtabrechnungen 2022 und 2023 erfolgt zudem eine Rückrechnung über die 5%ige Einhebungsvergütung – diese wurde bei den damaligen Auszahlungen nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:

Schober Kurt



An der Amtstafel der Gemeinde Flattach

Angeschlagen am: 14.03.2025

Abgenommen am: 28.03.2025